

Beschlussvorlage Nr. IPO-002/2023	Verfasser: I
	Bearbeiter: Neugebauer, Jens
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., 32., Dohna, Heidenau, Pirna, SEP		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Verbandsversammlung	öffentlich	24.07.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltsplan 2023/2024 - Einwendungen nach § 76 Abs. 1 SächsGemO
• Einwendung A

Beschlusstext:

Die Verbandsversammlung beschließt aufgrund § 76 Abs. 1 SächsGemO über die eingegangene Einwendung A gem. der beigefügten Anlage IPO-002/2023-01.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
abgelehnt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
zurückgestellt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Weiterleitung ohne Beschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

Sächs. Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (SächsKomZG)

§ 58 SächsKomZG i. V. m. § 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für die Haushaltssatzung ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohnerschaft vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen. Im Anschluss daran können Einwohner und Abgabepflichtige bis zum Ablauf des 14. Arbeitstages nach Beginn der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die Einwendungen entscheidet die Verbandsversammlung in öffentlicher Sitzung.

Einwendungen haben lt. 'Quecke/Schmidt – Kommentar zur Gemeindeordnung – § 76 Randziffer 53' den Charakter von Anregungen und müssen hinreichend konkret und realistisch sein.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 ist gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe in der Zeit vom 17.04.2023 bis 25.04.2023 auf der Homepage des Zweckverbandes (www.zv-ipo.de) öffentlich zur Einsichtnahme bereitgestellt worden.

Die Frist zur Erhebung von Einwendungen endete mit Ablauf des 05.05.2022.

Es wird festgestellt, dass drei Einwendungen zum Entwurf des Haushaltsplans 2023/2024 eingegangen sind

Die Einwendungen sind fristgerecht eingegangen.

Die Einwendungen werden jeweils mit einer separaten Beschlussvorlage in der Verbandsversammlung behandelt:

- Einwendung A → IPO-002/2023
- Einwendung B → IPO-008/2023

- Einwendung C → IPO-009/2023

Die Einwendung A ist als Anlage IPO-002/2023-01 der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Anlage IPO-002/2023-02 beinhaltet eine Stellungnahme und eine Beschlussempfehlung des Zweckverbandes zu den Einwendungen.

Anlagen:

Anlage IPO-002/2023-01: Einwendung A

Anlage IPO-002/2023-02: Stellungnahme des Zweckverbandes u. Beschlussempfehlung

Anlage IPO-002/2023-03: Benennung des Einwendungsführers (nicht-öffentlich)

J. Opitz
Verbandsvorsitzender

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!